

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Mroß
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1027/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Getränkeangebot Krämerbrückenfest; öffentlich

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwiefern besteht eine Auflage für gastronomische Händlerinnen und Händler, beim Krämerbrückenfest Waren über die Waldhoff Gruppe zu beziehen und betrifft diese Vorgabe weitere städtische Veranstaltungen?

Eine überjährige Bindung an einen einzelnen Lieferanten besteht nicht. Gleichwohl wird jahrgangsweise für das Krämerbrückenfest eine Dienstleistungskonzession erteilt. Die Details sind in einer Ausschreibung geregelt. Sie formulierte für das Krämerbrückenfest 2024 zwei Lose:

Los 1:

- a) Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Cocktails an alle Imbiss- und Getränkestände; außer an Stände, die ihre Produkte selbst produzieren, z. B. Winzerstände,
- b) Ausschankrechte für fünf bzw. maximal sechs Standplätze für die Ausschankwagen/Ausschankstellen auf dem Domplatz.

Los 2:

Lieferung von Bier, Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Cocktails in der Erfurter Innenstadt, u. a. Fischmarkt, Benediktsplatz, Rathausparkplatz, Rathausbrücke, Wenigemarkt sowie im Bereich des Erlebnisses Mittelalter hinter der Krämerbrücke und auf der Festwiese Petersberg an alle Imbiss- und Getränkestände; außer an Stände, die ihre Produkte selbst produzieren, z. B. Winzerstände.

Den gastronomischen Händlerinnen und Händlern ist die Regelung im Bewerbungsformular (veröffentlicht im Internet) und im Vertrag über das Vermieten einer stadteigenen Freifläche zur gewerblichen Nutzung (§ 1 Mietgegenstand und Vertragszweck) dargelegt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Für weitere städtische Veranstaltungen besteht keine Vorgabe mit einer Dienstleistungskonzession.

2. Auf welcher vertraglichen Grundlage zwischen der Stadt Erfurt als Veranstalter und der Waldhoff Gruppe beruht diese Auflage und seit wann besteht diese?

S. Antwort zu Frage 1.

Das Verfahren wird seit dem Jahr 2013 praktiziert.

3. Welche Möglichkeiten besitzen Hersteller regionaler Produkte, ihre Waren über die Standbetreiber beim Krämerbrückenfest anbieten zu können?

Die Standbetreiber sind an die vertraglichen Vorgaben gebunden. Für Stände, die ihre Produkte selbst produzieren, besteht die Ausnahmemöglichkeit (s. Antwort zu Frage 1).

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn